

307 *Constantemque dei sola virtute superni**Hincque reposcentem vatis preconia magni.*

Weitere Unterschiede: es ist ein im mittelalterlichen Hexameter nicht selten geübter Brauch, daß man eine kurze Silbe in die Zäsur setzt; das ist natürlich auch in unsern beiden Gedichten der Fall, aber in auffallend verschiedener Weise: in Um. mit seinen tausend Versen zähle ich etwa 20 Fälle (auf genaue Zahlen kommt es nicht an), in Lm. mit 500 Versen etwa 60.

Noch charakteristischer ist der Gebrauch des anlautenden *h*, das in Um. als positionsbildender Konsonant behandelt werden kann. In Lm. haben wir auch die Zäsur 381 *stringit hoc*, 382 *iussit hoc*, 424 *fluviús Hon*, aber man kann nicht sagen, daß *h* hier konsonantisch ist, auch ohne *h* wäre der Vers richtig. Solche Fälle finden sich auch in Um. vor: 1, 185 *Alter Pipinús horum*, 1, 160. 648. 662. 2, 61. 169, sie beweisen nichts, wohl aber andere, wo *h* direkt konsonantisch ist: 1, 498 u. 587 beginnen *Át hoc*, 1, 555. 2, 215 *In hac*. 1, 734 *Út hominum*. 1, 40 *Indutús hominem*. 1, 487. 722. 2, 181. 2, 190. Nun finden sich ja in mittellateinischer Metrik auch Fälle, wo eine kurze Silbe die Hebung trägt, ohne daß es in der Zäsur wäre, man könnte also auch die angeführten Beispiele nicht gelten lassen wollen, darum hebe ich mit Nachdruck einige Stellen hervor, wo die positionslange Silbe in der Senkung steht: 1, 274 *negités quād haec*. 1, 510 *Christí pēr hórrea* 1, 606 *áltús hinc*. 1, 372 *comédūs hinc*. Keine Elision vor *h* haben wir 1, 431 *Quodque habent sancti*. 2, 150 *Omnis continuo hec*.

Alles zusammengenommen muß man sagen, daß der Unterschied in der Verstechnik ganz ungeheuer ist. Ich halte es für undenkbar, daß ein Dichter in zwei sachlich im ganzen gleichartigen Gedichten eine so verschiedene Technik anwendet. Man darf auch nicht zu der beliebten Annahme seine Zuflucht nehmen, daß der Dichter im Laufe eines langen Lebens seine Technik geändert haben könnte: wenn beide Gedichte von Heriger wären, so müßte man sie beide in seine Jugend setzen.¹

¹) In einem wichtigen Punkte weichen Um. u. Lm. sachlich voneinander ab. Um. 114 und Lm. 405 werden mit demselben Verse 3 Ortschaften mitgeteilt, die nach Morosus — Landelinus benannt sind, vgl. oben. Um. fügt hinzu 115f.: *fertur enim, quia post baptismam binomius esset et post hec Landelini cognomen haberet*. Dagegen gibt die Prosavita, SS rer. Mer. 439, 18 an, daß er als Räuber seinen Namen geändert